

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –

Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Presseinformation

Babysitter – ab und zu ein paar Euros und immer unfallversichert

Oldenburg, im Februar 2016

Eltern brauchen gemeinsame Zeit ohne Kinder, um sich als Paar nicht zu verlieren. Das sagen Beziehungs-Experten. In der Realität brauchen Eltern für einen entspannten Abend im Kino oder in der Sauna vor allem eins: einen zuverlässigen Babysitter.

Zur Entspannung trägt dann auch bei, diesen Babysitter gleich zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Denn Babysitter sind ab der ersten Stunde ihres Einsatzes Arbeitnehmer, die Eltern sind Arbeitgeber. Selbst dann, wenn Lea, Janina oder Paul den Job nur alle zwei Wochen abends ausüben und dafür ein paar Euros bekommen. Darauf weist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL) hin.

Minijobzentrale oder GUV Oldenburg?

Verdient der Babysitter weniger als 450 Euro pro Monat („geringfügige Beschäftigung“), muss er bei der Minijobzentrale angemeldet werden (www.minijobzentrale.de). Babysitter, die zum Beispiel mit weiteren Jobs mehr als 450 Euro verdienen, sind beim regional zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden. Für Arbeitgeber (Eltern) im nordwestlichen Niedersachsen ist dies der GUV OL (www.guv-oldenburg.de). Versichert sind alle Unfälle, die während der Tätigkeit oder auf den direkt mit ihr verbundenen Wegen passieren.

Eltern, die diese Anmeldung versäumen, müssen mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro rechnen, falls dem Babysitter ein Unfall passiert. Der Babysitter selbst hat dadurch aber keinen Nachteil.

Sicher Babysitten – klare Absprachen

Ein schöner Abend soll nicht jäh mit einem Unfall enden. Deshalb rät der GUV OL, dass der Babysitter rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin bei der Familie sein sollte, um sich alles zeigen oder auf den aktuellen Stand bringen zu lassen.

Die Eltern sollten eine Telefonnummer hinterlassen, unter der sie erreichbar sind.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 – 21. Mail: michael.may@guv-oldenburg.de